

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2011/WAR/248 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 30.06.2011 <b>Wiedervorlage:</b>
<b>Grundsatzentscheidung Ausbau Gehweg und Straßenbeleuchtung Schweriner Straße</b>	
<b>Bürgermeisterin</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>30.06.2011</b> <b>Gemeindevertretung Warsow</b>

## **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Warsow beabsichtigt in der Schweriner Straße in Warsow die Anschlüsse des vorhandenen Gehweges an den Radweg des Straßenbauamtes herzustellen. Ebenso soll in diesem Zug die Straßenbeleuchtungsanlage erneuert werden. Dazu wurden vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg Fördermittel i.H.v. 100.700,00 € bewilligt. Da die Maßnahme im vergangenen Jahr nicht bekannt war, wurden zu geringe Mittel im Haushalt geplant. Um die Maßnahme durchführen zu können ist es erforderlich für Ingenieurleistungen zusätzlich 2.500,00 € für die Leistungsphasen 1-7 bereitzustellen.

Da im Vermögenshaushalt nur ein Ansatz i.H.v. 5.000,00 € vorhanden ist, und die Planungskosten für die Leistungsphasen 1-7 insgesamt 7.500 € betragen handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe, deren Voraussetzung als gegeben angenommen wird.

Die Deckung für die Ausgabe in der Haushaltsstelle 3.61600.95000 erfolgt vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Auf Grund des engen Zeitrahmens für die Auftragsvergabe und Abrechnung der Maßnahme ist es sinnvoll, bereits jetzt eine Grundsatzentscheidung bezüglich der Durchführung der Baumaßnahme zu treffen und gleichzeitig eine Übertragung weiterer Entscheidungen auf die Bürgermeisterin vorzunehmen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 2.500,00 € für Planungsleistungen, sowie weitere Entscheidungen, insbesondere der Vergabeentscheidungen, bezüglich der Maßnahme, auf die Bürgermeisterin zu übertragen.

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenenthaltungen:  
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)